Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.12.2022 zum Plenum am 06.12.2022

Spuren des PFOA-Ersatzstoffs HFPO-DA bei Trinkwasseruntersuchungen im Landkreis Altötting

Wie bewertet die Staatsregierung das aktuell bei Trinkwasseruntersuchungen im Landkreis Altötting festgestellte Vorkommen von HFPO-DA, das auch bekannt ist als "GenX" und als Ersatz für die nicht mehr zugelassene Perfluoroktansäure (PFOA) entwickelt wurde, welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung veranlasst um einen weiteren Eintrag ins Trinkwasser zu verhindern (bitte akute Maßnahmen vor Ort und Maßnahmen generell nennen) und welche Bedeutung hat das Vorkommen für die betroffene Bevölkerung?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

Die Staatsregierung nimmt das bei Trinkwasseruntersuchungen im Landkreis Altötting festgestellte Vorkommen von HFPO-DA (GenX) sehr ernst.

Seit Herbst 2021 führt das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bei allen vom Landratsamt Altötting vierteiljährlich vorgelegten Trinkwasserproben von Wasserversorgern im Umfeld des Chemieparks Gendorf orientierende Messungen auf HFPO-DA durch. Bei diesen Messungen wurde HFPO-DA im Trinkwasser bislang entweder nicht oder nur vereinzelt in Spurengehalten festgestellt. Vom LGL wurde auf Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Daten ein toxikologisch begründeter Trinkwasserleitwert (0,011 µg/l) für HFPO-DA im Trinkwasser abgeleitet, bei dessen Unterschreitung nach aktuellem Kenntnisstand auch bei lebenslanger Aufnahme gesundheitsschädliche Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Bei allen bislang untersuchten Proben lag der HFPO-DA-Gehalt unterhalb des vom LGL abgeleiteten Trinkwasserleitwerts. Eine gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung kann deshalb nach aktuellem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Aus Gründen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes werden dennoch Maßnahmen vor Ort veranlasst. Aufgrund des aktuellen Nachweises von HFPO-DA sind die Wasserversorger Neuötting/Altötting, Burgkirchen und Kastl sowie Inn-Salzach angehalten, regelmäßig Eigenuntersuchungen auf HFPO-DA durchzuführen und die Ergebnisse den zuständigen Behörden zur Beurteilung zu melden. Die in der Trinkwasseraufbereitung eingesetzten Aktivkohlefilter der betroffenen Wassergewinnungsanlagen Neuötting/Altötting, Burgkirchen/Kastl und Inn-Salzach verringern zudem den Gehalt an HFPO-DA im Trinkwasser. Diese müssen jedoch nach kürzerer Laufzeit erneuert werden, da HFPO-DA im Vergleich zu PFOA weniger effektiv zurückgehalten wird.

Gleichzeitig werden die zuständigen Behörden Ermittlungen vor Ort durchführen, um Emissionsquellen zu identifizieren und die betroffenen Betriebe zu Reduktionsmaßnahmen verpflichten, um einen weiteren Eintrag von HFPO-DA in die Umwelt und in das Trinkwasser so weit wie möglich zu unterbinden. Zudem wird das LGL weiterhin bei allen amtlichen Trinkwasserproben, die quartalsweise entnommen werden, die HFPO-DA-Gehalte überwachen.